

Jahresbericht des Deutschen Notarvereins für das Jahr 2008

A. Organisation und interne Vereinsarbeit

In Vorstand und Geschäftsführung des Deutschen Notarvereins fanden im Berichtsjahr keine Veränderungen statt. Der **Vorstand** setzte sich zusammen aus

Notar *Dr. Oliver Vossius*, München (Präsident)

Notarin *Bettina Sturm*, Bautzen (Vizepräsidentin)

Notar *Dr. Thomas Schwerin*, Wuppertal (Vizepräsident)

Notar *Dr. Gerd. H. Langhein*, Hamburg

Notar *Dr. Felix Odersky*, Erlangen

Notar *Dr. Peter Schmitz*, Köln

Notar *Dr. Kai Woellert*, Wismar

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr Notarassessor *Andreas Schmitz-Vornmoor* (Rheinische Notarkammer) und Notarassessor *Christian Seger* (Landesnotarkammer Bayern). Geschäftsführer der DNotV GmbH war weiterhin Notar *Till Franzmann*, Mindelheim.

Zum 31. Mai 2008 ausgeschieden ist allerdings *Natalja Pastian-Gause*, die in Teilzeit das Büro in Brüssel betreut hatte, seitdem dieses nicht mehr mit einem Notarassessor besetzt ist. Die **Betreuung des Brüsseler Büros** wird nunmehr - weiterhin in Teilzeit - von *Dr. Stephanie Michel* wahrgenommen, die seit 01. Mai 2008 für den Deutschen Notarverein tätig ist.

Dies ist jedoch nicht die einzige Veränderung, die es aus Brüssel zu vermelden gibt. So erfolgte Ende des Jahres 2008 auch der **Umzug** aus der Rue du Commerce in die Avenue Cortenbergh in **gemeinsame Räumlichkeiten mit der Bundesnotarkammer** sowie den **österreichischen und ungarischen Notariatskammern**. Die hierdurch ermöglichte verbesserte Zusammenarbeit soll nach den Wünschen von Vorstand und Geschäftsführung eine gesteigerte Bündelung der Ressourcen in der notariellen Europapolitik ermöglichen und helfen, Abstimmungsprobleme zu vermeiden.

Die Mitgliederversammlungen fanden statt am 18. April 2008 in Berlin und am 24. Oktober 2009 in Bad Wörishofen. Vorstandssitzungen fanden statt am 14. Januar, 18. April, 30. Juni, 11. September und 23. Oktober 2008. Daneben traf sich der Vorstand zu einer außerordentlichen Klausurtagung in Feldafing vom 15. bis 17. Februar 2008, um jenseits des Tagesgeschäftes des Verbandes Strategien und Einsatzgebiete zu diskutieren.

Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung nahmen weiterhin an verschiedenen Veranstaltungen der Mitgliedsvereine und Bünde teil.

B. Veranstaltungen des Deutschen Notarvereins

Im Berichtsjahr fanden keine eigenen Veranstaltungen des Deutschen Notarvereins statt, über die gesondert zu berichten wäre.

C. Politische Aktivitäten auf nationaler Ebene

Zahlreiche Gesetzgebungsvorhaben von erheblicher Bedeutung für das deutsche Notariat wurden im Jahr 2008 auf den Weg gebracht, bzw. weiter betrieben.

I. GmbH-Reform (MoMiG)

Zu einem erfreulichen Ende gebracht worden ist dabei zunächst das MoMiG, welches am 01. November 2008 in Kraft trat. Entgegen des vorgelegten Regierungsentwurfs hat dabei der Gesetzgeber weder die notarielle Beurkundung der GmbH-Gründung, noch das Stammkapital in Höhe von € 25.000,- aufgegeben. Durch die aufgewertete Gesellschafterliste, die nunmehr auch einen gutgläubigen Erwerb von GmbH-Geschäftsanteilen ermöglicht, ist den Notaren sogar mehr Verantwortung zugesprochen worden. Die „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ soll für Gründer mit nur wenig Kapital schnell und einfach zur Haftungsbegrenzung führen. Sie ist mit nur einem Euro zu gründen und war vom Gesetzgeber als Konkurrenz zur englischen Ltd. Gedacht. Auch die Gründung einer UG, als „kleine Schwester“ der GmbH bedarf der notariellen Beurkundung. Die vom Gesetzgeber vorgegebenen Musterprotokolle mit ihrer kostenmäßigen Privilegierung werden in der Praxis vor allem bei Einpersonengründungen genutzt.

Was die Komponente „Missbrauchsbekämpfung“ anbelangt, so soll die Angabe einer Inländischen Geschäftsanschrift im Handelsregister Zustellungen erleichtern. Firmenbestattern soll das Handwerk so besser gelegt werden können. Auch für Geschäftsführer gelten nun strengere Regelungen, der Katalog des § 6 Abs. 2 GmbHG stellt sich nunmehr als wesentlich umfangreicher dar. Neuere Entwicklungen auf dem Gebiet des Konzernrechts, wie etwa das Cash-Pooling, wurden im Kapitalerhaltungsrecht der GmbH ebenfalls nachvollzogen und schließlich die Problematik der verdeckten Sachgründung erheblich entschärft. Zuletzt darf der Verwaltungssitz einer GmbH gegenüber dem Satzungssitz beliebig gewählt werden. Ein vermehrter Export der GmbH ins Ausland ist das erklärte Ziel dieser Regelung.

Mit dem Ausgang des MoMiG kann der Berufsstand der Notare zufrieden sein, es gilt nun das Vertrauen des Gesetzgebers in die Vorzüge einer notariellen Beurkundung zu rechtfertigen und insbesondere auch den Gründern von UG eine unabhängige und fundierte Beratung zukommen zu lassen.

II. FGG-Reform

Der Deutsche Notarverein hat auch im Jahr 2008 die FGG-Reform kritisch durch Stellungnahmen und persönliche Gespräche begleitet. Ein Schwerpunkt der berufspolitischen Arbeit lag dabei auf den neuen Regeln zum Wirksamwerden gerichtlicher Genehmigungen. Leider konnten hier Verbesserungen des Verkehrsschutzes nicht erreicht werden.¹ Das umfangreiche Reformwerk ist sodann am 17. Dezember 2008 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und am 1. September 2009 in Kraft getreten.

¹ Vgl. zu den aus dem Reformgesetz resultierenden praktischen Schwierigkeiten den Überblicksaufsatz notar 2009, 328, 333.

III. Reform der Kostenordnung

Fortgesetzt wurde die Arbeit der Expertenkommission für die Reform der Kostenordnung. Ein veröffentlichter Entwurf lag aber im Jahr 2008 noch nicht vor.²

IV. Reform des Versorgungsausgleichs

Die Reform des Versorgungsausgleichs wurde im Jahr 2008 weiter vorangetrieben.³ Der Deutsche Notarverein hat die Neuregelung und die damit verbundenen Stärkung privatautonomer Gestaltungen insgesamt begrüßt und sowohl zu den Übergangsvorschriften im Diskussionsentwurf als auch zum Referentenentwurf Stellung genommen.⁴ Insbesondere die ausdrückliche Regelung der sich bereits aus §§ 138 und 242 BGB ergebenden gerichtlichen Inhalts- und Ausübungskontrolle im Versorgungsausgleichsgesetz wurde als überflüssig und missverständlich kritisiert. Mit dieser Kritik konnte man sich allerdings nicht durchsetzen.

V. Reform des Zugewinnausgleichs

Der bereits Ende 2007 vorgelegte Entwurf zur Reform des Zugewinnausgleichs ist im Berichtsjahr nicht verabschiedet worden. Die Stellungnahme des Deutschen Notarvereins zum Thema wurde in *notar* 1/2008, S. 15 ff. veröffentlicht.⁵

VI. Notariat in Baden-Württemberg

Vorangetrieben, aber nicht abgeschlossen, wurde weiterhin der Ende 2007 eingebrachte Gesetzesentwurf über den Übergang vom beamteten zum haupt- und freiberuflichen Notariat in Baden-Württemberg.⁶ Vorrangige andere Themen (Finanzkrise!) verhinderten eine zügige Umsetzung. Gleichwohl konnte im badischen Landesteil 2008 der erste freiberufliche Notar die Arbeit aufnehmen.

VII. Modernisierung Bilanzrecht

Etwas jenseits des üblichen Feldes notarieller Amtsausübung nahm der Deutsche Notarverein Stellung zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts, das vorsah, verschiedene Prinzipien der HGB-Bilanzierung durch solche des USGAAP (z. B. „fair value“) zu ersetzen. Erst durch die Ereignisse des Spätsommers 2008 fand hier ein Umdenken statt, so dass der Entwurf mit massiven Veränderungen verabschiedet worden ist, welche den offenbar gewordenen Schwachstellen der vermeintlich „modernerer“ und „liberaleren“ Bewertungssysteme Rechnung tragen. Die Stellungnahme des Deutschen Notarvereins⁷ hatte sich z. B. für die Konsolidierung sogenannter Zweckgesellschaften ausgesprochen, die in der Finanzkrise wesentlich als Brandbeschleuniger der Krise wirkten.

VIII. Verfahrensmodernisierung Berufsrecht

Als renovierungsbedürftig sah der Gesetzgeber sowohl das anwaltliche als auch das notarielle Berufsrecht an. Inhaltlich ging es vor allem darum, für berufsrechtliche Verfahren das Verwaltungsverfahren bzw. die Verwaltungsgerichtsordnung für anwendbar zu

² Am 12. Februar 2009 wurde der Reformentwurf veröffentlicht. Vgl. auch *Klaus Otto*, *notar* 2009, 167 (Interview) sowie *Neuhaus*, *notar* 2009, 177.

³ Vgl. Die Reform wurde im Frühjahr 2009 beschlossen und ist am 1. September 2009 in Kraft getreten, vgl. *notar* 2009, 328, 333.

⁴ Die Stellungnahmen vom 11. Februar und vom 28. März sind abrufbar unter www.dnotv.de → Dokumente → Stellungnahmen.

⁵ Die Reform ist zum 1. September 2009 in Kraft getreten, vgl. *notar* 2009, 328, 329.

⁶ Die Reform ist mittlerweile verabschiedet worden, vgl. *notar* 2009, 281 (Editorial) und 304 (Interview mit Justizminister *Goll*).

⁷ Vom 4. Januar 2008, abrufbar unter www.dnotv.de → Dokumente → Stellungnahmen.

erklären. Außerdem wurde eine Kompetenz der Notarkammern geschaffen, als Versicherer tätig zu werden. Der Deutsche Notarverein hat die Reformüberlegungen in seiner Stellungnahme vom 21. Mai 2008⁸ ausdrücklich begrüßt und kleinere Korrekturen vorgeschlagen. Umgesetzt wurde der Vorschlag, aus der Bundesnotarordnung unmittelbar auf die VwGO zu verweisen, anstatt – wie bislang der Fall – mittelbar über die Bundesrechtsanwaltsordnung.⁹

IX. Änderung des Beurkundungsgesetzes

Der Deutsche Notarverein hat zudem im Berichtsjahr 2008 ausführlich zu Reformüberlegungen Stellung genommen, die sich auf die Verlesungspflicht im Beurkundungsverfahren beziehen.¹⁰ Möglicherweise wird das Bundesministerium der Justiz in der kommenden Legislaturperiode das Thema erneut aufgreifen.

X. Umsetzung der Aktionärsrichtlinie

Auch zum Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) nahm der Deutsche Notarverein umfassend Stellung.¹¹ Die teilweise verunglückte Richtlinie ließ dem deutschen Gesetzgeber wenig Spielraum. Die Präsenzhauptversammlung wird durch die Verfügbarkeit von Kommunikationstechnologien als überholt angesehen, ohne dass jedoch Sicherheitsaspekte ausreichend gewürdigt werden. Der Entwurf ist im Berichtszeitraum 2008 nicht verabschiedet worden.¹²

XI. Novellierung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung

Wenig gelungen war der Vorschlag der Bundesrechtsanwaltskammer zur Novellierung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung. Die Berufsbilder der Rechtsanwalts- und der reinen Notarfachangestellten wären hier vermengt worden, wichtige Ausbildungsfelder sollten zugunsten bloßer „soft-skills“ zurücktreten. Nach vielseitiger Kritik ist der Vorschlag nicht weiter aufgegriffen worden.¹³

XII. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des notariellen Disziplinarrechts

Mit den unangenehmeren Seiten der notariellen Amtsausübung beschäftigte sich der Entwurf zur Neuregelung des notariellen Disziplinarrechts. Inhaltlich bestanden gegen die gesetzgeberischen Überlegungen, für Disziplinarsachen zukünftig einheitlich auf die Bundesdisziplinarordnung zu verweisen, aber keine Bedenken.¹⁴

XIII. Bürgerportal

Intensiv auseinandergesetzt hat sich der Deutsche Notarverein mit dem Gesetz zur Einführung von Bürgerportalen,¹⁵ die eine sichere E-Mail Kommunikation versprechen. Der Entwurf aus dem Bundesinnenministerium stellte sich aber als Mogelpackung dar, sollten doch wirtschaftliche Interessen einzelner IT-Anbieter zu Lasten von Rechtssicherheit und

⁸ Abrufbar unter www.dnotv.de → Dokumente → Stellungnahmen.

⁹ Das Gesetz ist zum 1. September 2009 in Kraft getreten, vgl. *notar* 2009, 328, 341.

¹⁰ Die Stellungnahme wurde abgedruckt in *notar* 5/2008, S. 39 ff.

¹¹ Die Stellungnahme vom 20. Juni 2008 kann abgerufen werden unter www.dnotv.de → Dokumente → Stellungnahmen.

¹² Vgl. aber *Weiler*, *notar* 2009, 313, der die gesetzliche Regelung aus notarieller Sicht erläutert.

¹³ Vgl. die Stellungnahme des Deutschen Notarvereins vom 16. Juli 2008, abrufbar unter www.dnotv.de → Dokumente → Stellungnahmen.

¹⁴ Vgl. die Stellungnahme des Deutschen Notarvereins vom 17. Oktober 2008, abrufbar unter www.dnotv.de → Dokumente → Stellungnahmen.

¹⁵ Vgl. die Stellungnahme vom 1. Dezember 2008, abrufbar unter www.dnotv.de → Dokumente → Stellungnahmen.

Transparenz umgesetzt werden. Mit einem staatlichen Label versehene Private sollen auf E-Mailkonten auch Zustellungen bewirken können, wobei zahlreiche Fragen (Finanzierung, Werbung, etc.) völlig offen bleiben. Der Entwurf ist im Berichtszeitraum nicht verabschiedet worden.¹⁶

XIV. Elektronisches Grundbuch

Im Berichtszeitraum legte das Bundesministerium der Justiz den Gesetzentwurf für die Schaffung des elektronischen Grundbuchs vor. Damit sollen die gesetzlichen Voraussetzungen für die elektronische Führung des Grundbuchs geschaffen werden. Der Deutsche Notarverein hat zum Referententwurf am 2. Dezember 2008 Stellung genommen und das Regelungskonzept insgesamt begrüßt. Lediglich Details des Vorhabens wurden kritisch gewürdigt.¹⁷

XV. Bündnis für das deutsche Recht / Law made in Germany

Gemeinsam mit den führenden Berufsverbänden der Anwälte, Richter und Notare,¹⁸ war der Deutsche Notarverein im Berichtsjahr an der Gründung des „Bündnis für das Deutsche Recht“ beteiligt.¹⁹ Zielsetzung des Bündnisses ist u. a. die bessere Außendarstellung deutscher Rechtsinstitutionen.

Dazu wurde von den Berufsorganisationen im November 2008 die Broschüre Law – Made in Germany vorgelegt. In zweisprachiger Form (deutsch/englisch) werden die Vorzüge des deutschen Rechtsstandortes in allgemein verständlicher Sprache erläutert. Die Broschüre ist auf reges politisches Interesse gestoßen und hat insbesondere die interne Debatte unter deutschen Juristen zum Wettbewerb der Rechtsordnungen angestoßen und bereichert.²⁰

XVI. Finanzmarktstabilisierungsgesetz

Als einziger juristischer Fachverband äußerte sich der Deutsche Notarverein zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz, das im Oktober 2008 innerhalb der Rekordzeit von nur einer Woche das komplette Gesetzgebungsverfahren durchlief. Durch seinen aktienrechtlichen Sachverstand konnte der Deutsche Notarverein zur praktischen Umsetzbarkeit der Bankenrettungspläne beitragen.²¹

XVII. Finanzkrise

Das Berichtsjahr 2008 war insbesondere in der zweiten Jahreshälfte geprägt von der Wirtschafts- und Finanzkrise. Im Rahmen dieser Krise wächst das gesellschaftliche Bewusstsein, dass eine funktionierende Marktwirtschaft einen sicheren und verlässlichen Regelungsrahmen benötigt. Auf Vertrauen und Vorsorge aufbauende Konzepte wie das notarielle Beurkundungsverfahren gewinnen vor diesem Hintergrund neue Plausibilität und stehen nicht mehr generell unter dem Verdacht der Überregulierung oder des zu weit gehenden staatlichen Eingriffs. Dies insbesondere deshalb, weil das notarielle Verfahren trotz staatlich angeordneter Beurkundungspflicht alleine der Verwirklichung der Privatautonomie dient und damit bestens ein gesetzlich vorgegebenes Verfahren mit dem marktwirtschaftlich wünschenswerten Prinzip der Vertragsfreiheit versöhnt.

¹⁶ Zu den weiteren Entwicklungen vgl. notar 2009, 367.

¹⁷ Die Stellungnahme ist abrufbar unter www.dnotv.de → Dokumente → Stellungnahmen. Das Gesetz ist zwischenzeitlich – ergänzt um eine Regelung zur GbR im Grundbuch – verabschiedet worden, vgl. dazu *Abicht*, notar 2009, 346 ff.

¹⁸ Bundesrechtsanwaltskammer, Deutscher Anwaltverein, Deutscher Richterbund, Bundesnotarkammer.

¹⁹ Vgl. auch notar 2009, 389.

²⁰ Weiterführend zum Thema *Schmitz-Vornmoor*, notar 2009, 240 ff.

²¹ Die Stellungnahme vom 14. Oktober 2008 ist abrufbar unter www.dnotv.de → Dokumente → Stellungnahmen.

C. Politische Aktivitäten auf europäischer Ebene

Für die notarielle Berufspolitik relevante Gesetzgebungsvorhaben auf europäischer Ebene waren vor allem die Europäische Privatgesellschaft und das sogenannte „horizontale Instrument“.

I. Europäische Privatgesellschaft

Mitte 2008 veröffentlichte die EU-Kommission ihren Vorschlag für eine Europäische Privatgesellschaft, kurz EPG oder vornehmer SPE (*societas privata europaea*). Wieder einmal ignorierte die Kommission dabei segensreiche Institutionen des kontinentaleuropäischen Rechts zu Gunsten von Elementen des common law, was sich vor allem etwa im Bereich der Kapitalaufbringung und des Gläubigerschutzes bemerkbar machte. Ein grenzüberschreitender Bezug war nach den Vorstellungen der GD Markt auch nicht erforderlich, die damit verbundene generelle Frage nach der Kompetenz der EU für ein solches Vorhaben schien niemanden wirklich zu interessieren. Mit dem ökonomisch wie juristisch sinnfreien Konzept von „Regelungsaufträgen“ und Mustersatzung (die bis heute nicht vorliegt) versuchte die Kommission weiterhin darüber hinwegzutäuschen, dass ihr die Schaffung eines dispositiven Rechtsrahmens mit möglicher Gültigkeit für 27 Mitgliedsstaaten nicht gelungen war.

Statt Transaktionssicherheit durch Register und notarielle Beurkundung setzte sie zudem auf überholte Konzepte wie etwa die interessengeleitete Führung von Gesellschafterlisten durch die Geschäftsleitung und rein privatschriftliche Gründung und Anteilsabtretung. Der gesellschaftsrechtliche Acquis, etwa der Publizitätsrichtlinie, wurde gleichsam ignoriert. Die mögliche Trennung von Satzungs- und Verwaltungssitz konnte nur als Einladung zu einem gemeinschaftsweiten race to the bottom in puncto Gläubigerschutz und Mitbestimmung verstanden werden.

Es überrascht angesichts dieser Defizite kaum, dass vielfach Kritik an dem Entwurf geäußert wurde²² und eine schnelle Umsetzung (Einstimmigkeit im Rat ist hierzu erforderlich) in weite Ferne rückte. Das Gesetzgebungsvorhaben wird die Notare daher noch eine Weile beschäftigen.

II. Verbraucherrechterichtlinie („horizontales Instrument“)

Von großer Bedeutung für das lateinische Notariat war schließlich auch die Ende 2008 vorgestellte Verbraucherrechterichtlinie (oder auch „horizontales Instrument“) in der vier Richtlinien aus dem Bereich des Verbraucherschutzes (Klausel-, Fernabsatz-, Haustür-, und Verbrauchsgüterkaufrichtlinie) überarbeitet und vereinheitlicht werden sollten.²³ Für den deutschen Verbraucher hätte die Implementierung dieses Instruments dabei nach Auffassung des Deutschen Notarvereins ein Absinken des Verbraucherschutzniveaus zur Folge. Auch das grundlegende Konzept von vorvertraglichen Informationspflichten und Widerrufsrecht wird unkritisch als gegeben hingenommen, obwohl spätestens die Erfahrungen der Subprime-Krise deutlich gezeigt haben, dass die theoretischen Modelle des aufgeklärten Verbrauchers einer vertieften wissenschaftlichen Aufarbeitung unterzogen werden müssen. Auch über die Effizienz des Widerrufsrechts gibt es sehr kontroverse Äußerungen. Selbst Kommissarin Kuneva hatte zugestanden, man müsse neuere Erkenntnisse, etwa der Verhaltensökonomik, in die „klassischen Konzepte“ einbeziehen. Leider findet sich nichts hiervon in dem Richtlinienentwurf wieder.

Die von der Kommission als Flaggschiff ihres kreativen Schaffens angesehen Vollharmonisierung (d.h. Mitgliedstaaten dürfen von den Vorschriften der Richtlinie weder nach unten, aber auch nicht nach oben abweichen) birgt zudem Fallstricke und würde

²² Die Stellungnahme des Deutschen Notarvereins vom 31. Juli 2008 ist abrufbar unter www.dnotv.de → Dokumente → Stellungnahmen.

²³ Die Stellungnahme des Deutschen Notarvereins vom 30. Dezember 2008 ist abrufbar unter www.dnotv.de → Dokumente → Stellungnahmen.

(möglicherweise) ungewollte Nebenfolgen nach sich ziehen. Dies betrifft aus dem notariellen Bereich etwa den Bauträgervertrag, der wegen der extremen Ausdehnung des „Haustürgeschäfts“ in Kombination mit dem durchgehend als heilsbringend angesehen Verbot von „Formalien“ (und als solche könnte 2017 der EuGH die notarielle Beurkundung vielleicht ja ansehen) möglicherweise bald privatschriftlich möglich wäre. Auch für AGB sollen keine „Formvorschriften“ gelten. Was damit genau gemeint ist, das weiß leider niemand.

Jenseits dieser sehr grundsätzlichen Fragen war zudem einiges an Detailkritik zu üben, war der Entwurf doch wahrlich kein Meilenstein europäischer Gesetzgebung. Mit einer Verabschiedung vor 2010 ist wohl nicht zu rechnen.

III. Deregulierungsbestrebungen

Mit Studien zum Hypothekarkredit setzt die Kommission ihre Deregulierungsbestrebungen im Bereich des Immobilienverkehrs fort. Ergebnisse lagen im Berichtszeitraum aber noch nicht vor.

IV. Vertragsverletzungsverfahren

Mit der Klageerhebung durch die EU-Kommission hat das Vertragsverletzungsverfahren wegen des Staatsangehörigkeitsvorbehaltes für Notare (§ 5 BNotO) das Endstadium erreicht. Der Gerichtshof führt das Verfahren gegen Deutschland unter dem Aktenzeichen C-54/08, die Klageschrift kann im Internet gefunden werden (www.curia.eu).

Die Kommission bringt dabei kaum neue Argumente vor, die über ihre Ausführungen etwa in der sogenannten „mit Gründen versehenen Stellungnahme“ aus dem Jahr 2006 hinausgehen. Nach wie vor wird dabei die Institution der vorsorgenden Rechtspflege von den Brüsseler Bürokraten nicht verstanden. Es ist bezeichnend und zeigt die Dimension des Verfahrens, dass neben Deutschland 2008 14 (!) weitere Mitgliedstaaten wegen paralleler Vorschriften in unterschiedlichen Verfahrensstadien gleichsam betroffen waren.

Dessen Bedeutung geht über die bloße Frage des § 5 BNotO weit hinaus. Letztlich wird der Gerichtshof zu entscheiden haben, ob die Mitgliedstaaten ein System vorsorgender staatlicher Rechtspflege aufrechterhalten dürfen oder, ob neben der nachsorgenden staatlichen Gerichtsbarkeit (wie sie z. B. die Rechtspflege im Vereinigten Königreich prägt) nur rein private Rechtsdienstleistung zulässig ist. Auf Verfahrensdetails kann hier nicht weiter eingegangen werden, mit einem Urteil wird erst im Jahr 2010 gerechnet.

D. Internationale Aktivitäten

Auch im Jahr 2008 pflegte der Deutsche Notarverein seine Kontakte über die Grenzen der Union hinaus. Neben regem Austausch mit Nachbarländern wie Russland oder Ukraine²⁴ führte ein Projekt im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs bis nach Peking.

E. Tätigkeitsbereiche der DNotV GmbH

Das Portfolio der DNotV GmbH wurde im Jahr 2008 weiter ausgebaut.

I. Rechtsberatungsprojekte

Wie in den Vorjahren führte die DNotV GmbH zahlreiche Rechtsberatungsprojekte in Zusammenarbeit mit der Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ-Stiftung) und der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit GmbH (gtz) durch.

²⁴ Vgl. notar 5-2008, 90.

Aus Serbien ist dabei immer noch kein Fortschritt zu vermelden, ein Gesetz zur Einführung des lateinischen Notariats ist bislang nicht verabschiedet worden. Auch in Montenegro konnte 2008 die Einführung eines Notariats nicht abgeschlossen werden, erste Prüfungen von Kandidaten werden für 2009 erwartet. In Bosnien-Herzegowina hingegen haben in beiden Landesteilen im Laufe des Jahres 2008 Notare die Arbeit aufgenommen. Mehrfach waren deutsche Experten hier für Seminare etwa zum Bauträgerrecht vor Ort. Ende 2008 berichteten die örtlichen Notare bereits von einer spürbaren Besserung der desolaten Lage im Bereich des Immobilienverkehrs. Die Bürger würden der neuen (alten) Institution Vertrauen entgegen bringen und den Gewinn an Rechts- und Transaktionssicherheit schätzen.

Gutachterlich äußerte sich der Deutsche Notarverein zu einer geplanten Reform des Notariats in Albanien. Hier sollte der *numerus clausus* der Amtsstellen aufgehoben werden, um vor allem eine bessere Kontrolle des Justizministeriums über die Notare zu erreichen und Vollzugsdefizite zu beheben. Im Berichtszeitraum war über diesen Vorschlag noch nicht abschließend entschieden worden.

Auch gegenüber der Republik Moldau wurden die bestehenden Kontakte ausgebaut. In der Republik Moldau fanden im Oktober 2008 Fachgespräche zur Reform des notariellen Beurkundungsverfahrens statt, die vom Deutschen Notarverein fachlich begleitet wurden.²⁵

II. Vorratsgesellschaften

Leicht rückläufig entwickelte sich das Geschäft mit Vorrats-GmbH sowie Vorrats-GmbH & Co. KG. Dies dürfte mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage (Finanzkrise) und einer gewissen Zurückhaltung von Käufern im Hinblick auf die MoMiG-Debatte zu begründen sein, stellt aber das Geschäftsmodell als solches nicht in Frage.

III. Zeitschrift *notar*

Gravierende Änderungen gibt es im Hinblick auf die Zeitschrift *notar* zu berichten. Erschien Heft 1/2008 noch im bisherigen Gewand auf quartalsmäßiger Basis, so startete mit Heft 5/2008 der Relaunch der Zeitschrift im Deutschen Notarverlag.

Optik und Inhalt des nun zur Fachzeitschrift ausgebauten *notars* wurden von der Leserschaft mit viel Beifall aufgenommen. Insbesondere die Verknüpfung von fachlichen mit berufspolitischen Inhalten ist Alleinstellungsmerkmal der Zeitschrift im Markt der notariellen Fachzeitschriften. Bei der Darstellung der fachlichen Inhalte wird größter Wert auf Aktualität und unmittelbare praktische Verwertbarkeit gelegt.

Mit dem Relaunch sollen auch neue Abonnenten im Bereich des Anwaltsnotariats hinzugewonnen werden. Die dabei bisher erzielten Erfolge und die Reaktionen von Anwaltsnotaren lassen erwarten, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Als Schriftleiter der neuen Zeitschrift agierten im Berichtszeitraum Notar *Dr. Jens Jeep*, Hamburg sowie Notarassessor *Andreas Schmitz-Vornmoor*, Berlin.

IV. Notarverlag

Neben der Zeitschrift entwickelte sich auch das übrige Verlagsprogramm²⁶ im Jahr 2008 weiter und zahlreiche Produkte wurden vorgestellt. Mit dem *notav*²⁷ oder der *Gebührentabelle von Drummen/Perau* kann etwa die Urkundenabwicklung vereinfacht werden. Weitere Werke sind in Planung und zwischenzeitlich erschienen. Die DNotV GmbH war im Jahr 2008 als Gesellschafterin des Notarverlages in die Weiterentwicklung des Verlagsprogramms eingebunden. Insgesamt kann die Entwicklung des Verlages als positiv beurteilt werden.

²⁵ Vgl. *notar* 2009, 136.

²⁶ Vgl. dazu auch die Homepage des Deutschen Notarverlages unter www.notarverlag.de.

²⁷ Adressverzeichnis für Notare.

V. Infobroschüren

2008 noch im Eigenverlag herausgegeben fanden die Informationsbroschüren „Der Notar informiert“ weiterhin großen Absatz. Gegen die (subventionierte) Konkurrenz etwa mancher Landesnotarkammern erscheinen über 70.000 verkaufte Broschüren als ordentliche Leistung.

VI. Schiedsgerichtshof Deutscher Notare (SGH)

Mit nur wenigen Verfahren führte der SGH auch im Jahr 2008 eher ein Schattendasein, wenngleich die Informationsmaterialien weiterhin rege nachgefragt wurden. Die streitvermeidende Wirkung der notariellen Urkunde könnte hierfür ein wesentlicher Grund sein. Als Neuerung stand ab 2008 das SGH-Statut in elektronisch beglaubigter Abschrift zum Download von der Seite www.dnotv.de zur Verfügung. Die Beifügung des Statuts als Verweisurkunde ist somit noch einfacher geworden.

VII. Rahmenvereinbarungen

Neue Rahmenvereinbarungen wurden im Berichtsjahr nicht beschlossen. Im Hinblick auf die angebotenen Versicherungslösungen für Notariatsmitarbeiter (DNotV-Betriebsrente) deuteten sich Ende 2008 Veränderungen an, da der bisherige Servicepartner E-Vorsorge zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen wird.²⁸

²⁸ Diese Änderungen sind zwischenzeitlich eingetreten, vgl. *Michelsen* notar 2009, 229 sowie *Raube* notar 2009, 276